

... so sieht's die CDH

Reform der Insolvenzanfechtung: Jetzt nicht schlapp machen

Die Neugestaltung des Insolvenzanfechtungsrechts lässt weiter auf sich warten. Obwohl die Bundesregierung am 29. September 2015 den „Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz“ beschlossen hat, steht die Verabschiedung des Gesetzes kurz vor der parlamentarischen Sommerpause noch aus.

Ziel der Neugestaltung der Insolvenzanfechtung ist die Wiederherstellung des Vertrauens und der Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr. Die in der Vergangenheit teils massiv betriebenen Zahlungsrückforderungen durch Insolvenzverwalter haben bei den Unternehmen Unsicherheit ausgelöst in Bezug auf die Frage, ob und unter welchen Umständen Zahlungserleichterungen das Risiko einer späteren Vorsatzanfechtung der erhaltenen Zahlungen begründen. Dies hat auch den Gesetzgeber von der Notwendigkeit einer Reform überzeugt.

Auch die Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V. steht dieser fraglichen Insolvenzanfechtungspraxis skeptisch gegenüber und hat sich gemeinsam mit elf weiteren Verbänden für eine effiziente und wirtschaftsfreundliche Reform der Insolvenzanfechtung eingesetzt. Die Bundesregierung hat die Kritik und die Anregungen der CDH aufgegriffen. So strich die Regierung etwa den unbestimmten Rechtsbegriff der „Unangemessenheit“ hinsichtlich des Gläubigerbenachteiligungsvorsatzes, der im Referentenentwurf zunächst vorgesehen war.

So erfreulich die Verbesserungen sind, so bedauerlich sind die Verzögerungen bei der abschließenden Beratung im Bundestag. Um einen effektiven Schutz von Unternehmen vor der ausufernden Anfechtungspraxis zu gewährleisten, ist schnelles Handeln erforderlich. Die CDH fordert die Bundesregierung daher auf, das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen und das neue, modifizierte Insolvenzanfechtungsrecht zeitnah zum Abschluss zu bringen. Nur auf diese Weise

kann dem Begehren nach Planungs- und Rechtssicherheit für Unternehmen entsprochen werden. Die CDH wird sich weiterhin an die Fersen der Regierung heften und auf eine rasche Umsetzung des Gesetzes – möglichst vor der Sommerpause - hinwirken.

Die gemeinsame Stellungnahme der CDH mit anderen Verbänden finden Sie unter:

<http://www.cdh.de/publikationen/stellungnahmen>

Berlin, 26. Mai 2016